

**Ausbau der Spielkapazitäten an den
Tischtennisplatten am Nordfriedhof**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01619
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3
Maxvorstadt am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12236

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01619

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 06.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Spielkapazitäten an den Tischtennisplatten am Nordfriedhof ausgebaut werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger-u. Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Spielplatz an der Tengstraße (Alter Nordfriedhof) bietet Spielangebote für alle Altersklassen. Die vorhandenen Flächen sind mit diversen Spiel- und Sitzgelegenheiten vollständig belegt. Ungenutzte Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Das Baureferat hat die Aufstellung einer weiteren Tischtennisplatte mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der notwendige Raumbedarf für die Aufstellung einer zusätzlichen Tischtennisplatte von ca. 5 x 10 m ist auf dem Spielplatz aktuell nicht vorhanden. Durch den Abbau oder das Versetzen von Bänken und Tischen könnten jedoch freie Flächen geschaffen werden. Die Realisierung einer zusätzlichen Tischtennisplatte kann daher nur unter Vorbehalt in Aussicht gestellt werden. Zur weiteren Klärung wird ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt vorgeschlagen, bei dem Lösungsmöglichkeiten besprochen werden können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01619 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat und der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt werden einen gemeinsamen Ortstermin durchführen, bei dem die Möglichkeiten für die Aufstellung einer zusätzlichen Tischtennisplatte besprochen werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01619 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Sendling der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne- Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau G21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.